



Fachschaftsrat
Rechtswissenschaft



BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT
STUDIENDENVERTRETUNG

per E-Mail an

Justizsenator Dr. Till Steffen
Justizprüfungsamt Hamburg
Justizbehörde Hamburg

**Fachschaftsrat Rechtswissenschaft
Universität Hamburg &
Studierendenvertretung Bucerius Law
School**

c/o Rothenbaumchaussee 33
20355 Hamburg
E-Mail-Kontakt:
Fachschaftsrat Rechtswissenschaft
(fsr.jura@uni-hamburg.de)
Studierendenvertretung der Bucerius Law
School (studvertretung@law-school.de)

Hamburg, 08. Mai 2020

Nichtanrechnung des Sommersemester 2020

Sehr geehrter Senator Steffen, sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Sondersituation der COVID19-Pandemie wirkt sich umfassend auf alle Lebensbereiche aus. Auch die Studierenden der Rechtswissenschaft in Hamburg sind in unterschiedlichster Weise von den Folgen der Pandemie betroffen. Als Vertreter*innen aller Jurastudierenden in Hamburg fordern wir, der Fachschaftsrat Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und die Studierendenvertretung der Bucerius Law School, dass durch die Leitung des Justizprüfungsamtes Hamburg eine generelle Nichtanrechnung des Sommersemester 2020 bzw. mindestens eine Nichtanrechnung von 6 Monaten für alle Studierenden der Rechtswissenschaft i.S.d. § 26 Abs. 2 S.1 Nr. 2 HmbJAG veranlasst wird.

Eine Hinderung am Studium aus wichtigem Grund nehmen wir insbesondere aus den folgenden Gründen an:

Alle Studierende sind durch die Schließung der Fachbibliotheken in ihrem Studium erheblich beeinträchtigt. Sowohl die Nutzung von Fach- und Studienliteratur als auch die Nutzung der Bibliotheken als Arbeitsplatz für Studierende sind stark eingeschränkt oder fallen vollständig weg. Zwar wird sich bemüht, entsprechende Literatur online zur Verfügung zu stellen, allerdings kommt dies dem Niveau einer voll ausgestatteten Bibliothek nicht gleich. Durch die abrupte Schließung der Bibliotheken ist außerdem der Arbeitsplatz vieler Studierender weggefallen und von einem flächendeckenden vergleichbaren Arbeitsumfeld im studentischen „Home-Office“ ist in Wohngemeinschaften, Studierendenwohnheimen oder großen Familien nicht auszugehen. Auch sind einige Studierende in ihren Wohngebäuden durch stattfindende Bauarbeiten in ihrer Konzentration erheblich beeinträchtigt. Alternative Lernorte sind gleichzeitig nur schwer zugänglich.

Des Weiteren ist die psychische Belastung in der derzeitigen Studiensituation aufgrund der starken Einschränkungen des öffentlichen und speziell des studentischen Lebens gestiegen. Jurastudierende sind dabei im Besonderen durch speziellen Prüfungsdruck belastet, da sich durch die Frist zur Anmeldung zum Freiversuch nach § 26 Abs. 1 HmbJAG per se ein gewisser Zeitdruck ergibt, der durch die aktuellen Umstellungen der Studiensituation gesteigert wird. Darüber hinaus fällt durch die Einschränkung „echter“ sozialer Interaktion ein wichtiger Faktor der Förderung und des Ausgleichs intensiver Lernphasen weg. Diese Motivationsstütze einer gemeinsamen Studiensituation bricht in Zeiten des „Home-Office“ quasi vollständig weg, da durch digitale Medien keineswegs das gemeinsame Studieren ersetzt werden kann. Die fehlende Planbarkeit der kommenden Monate oder sogar Jahre schlägt sich zudem auch auf die Studienmotivation nieder, da für ein effektives Lernen aktuell eine klare Zielsetzung (beispielsweise die Art oder der Zeitpunkt von Studien- und Prüfungsleistungen) sehr viel schwerer fällt.

Über die allgemeinen Belastungen der Studiensituation hinaus sind viele Studierende – wie auch andere Teile der Bevölkerung – von weiteren Belastungen betroffen. Neben finanziellen Unsicherheiten und Existenzängsten, die entstehen, wenn Beschäftigungsverhältnisse nicht erhalten bleiben können, sind Studierende vielfach auch mit Pflegearbeit betraut. Sowohl die Betreuung von Kindern und anderen Familienmitgliedern als auch die gesamtgesellschaftlich eingeforderte Solidarität mit anderen Mitmenschen macht es Studierenden zum Teil nicht möglich, das eigene Studium in geplantem Umfang fortsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang fällt auch die Umstellung der Lehrveranstaltungen auf eine 100-prozentige digitale Lehre ins Gewicht. Zwar ist uns bewusst, dass Lehrende zumindest teilweise alles versuchen, um Online-Vorlesungen und digitale Arbeitsgemeinschaften so gut wie möglich zu gestalten. Allerdings stellt sich die didaktische Umsetzung der universitären Lehre im Vergleich mit Präsenzveranstaltungen in Teilen als nicht adäquat dar. Gerade interaktive Formate, die für das Durchdringen des juristischen Wissens und seine Anwendung auf Einzelfälle elementar sind, können nicht in gleichem Maße digital aufgefangen werden. Zudem fällt die Umsetzung der Online-Lehre einigen Lehrenden technisch nicht ganz leicht, was wiederum zu Kommunikationshindernissen zwischen Lehrenden und Studierenden führt und somit den Austausch nicht in gleichem Umfang wie in Präsenzveranstaltungen ermöglicht. Exemplarisch konnten einige Veranstaltungen des Hamburger Examenskurs mit dem angeschlossenen „Klausurenkurs“ an der Universität aufgrund der digitalen Umstellung für mehrere Wochen nur stark eingeschränkt stattfinden, was insbesondere die Studierenden mit unmittelbar bevorstehenden Klausuren in der Pflichtfachprüfung erheblich beeinträchtigt hat.

In den einzelnen Studienphasen ergeben sich zudem besondere Probleme: Erstsemesterstudierende haben einen äußerst herausfordernden Einstieg in das eigene Studium, da bei ihnen noch keine eigenen Techniken und Erfahrungen im Umgang mit juristischem Wissen vorhanden sind. Der fehlende Sozialkontakt beim Studieneinstieg hemmt das „Zurechtfinden“ in einer neuen Fachkultur enorm. Die klassischen Übungsmöglichkeiten wie etwa Probeklausuren und einzelne Besprechungen sind schwieriger zu realisieren. Studierende in der Mitte ihres Studiums waren bereits im März durch die Schließung der Bibliothek von abgebrochenen Hausarbeiten betroffen und wissen nicht genau, wie sie Prüfungsleistungen ohne größere Verzögerungen nachholen können. Es ist in weiten Teilen davon auszugehen, dass sich Verschiebungen im Studienverlauf ergeben werden, die noch nicht genau vorhergesehen werden können und dadurch unter Umständen weitere Folgeveranstaltungen nicht passend belegt werden können. Dies ist auch dadurch bedingt, dass einige

Veranstaltungen ersatzlos ausfallen. Spätestens im Schwerpunktbereich stehen Studierende vor dem Problem, dass Fachliteratur für die Hausarbeiten nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich ist. Zudem ist durch viele aufgeschobene Hausarbeiten mit einem „Ansturm“ in zukünftigen „Hausarbeiten“-Seminaren zu rechnen, der die Studiendauer ggf. verlängert. Spezifische Voraussetzungen für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung wie z.B. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen und Fremdsprachennachweise können nicht wie geplant abgeleistet werden. Auch Praktika wurden zum Teil abgebrochen oder mussten verschoben werden. Studierende in der Examensvorbereitung haben außerdem vielfach in besonderer Weise mit der plötzlichen Umstellung des eingeübten Studienalltags zu kämpfen. Insbesondere Studierende, die bei einer eigenständigen Examensvorbereitung mit dem Zugang zu Fachliteratur zum gesamten examensrelevanten Stoff fest gerechnet haben, ist es nicht zuzumuten entsprechende Literatur eigenständig zu beschaffen. Auch wenn dafür nun besondere Ausleihmöglichkeiten geschaffen werden, ist äußerst unklar, ob eine ausreichende Anzahl an Exemplare eine Versorgung sicherstellt. In Anbetracht dieser Unsicherheit könnten einige Studierende gezwungen sein, die notwendigen Büchern privat zu kaufen, was wiederum finanziell nicht tragbar wäre.

Diese Auflistung von Schwierigkeiten rechtfertigt unseres Erachtens eine pauschale Anerkennung der Corona-Pandemie als Hinderung am Studium aus wichtigem Grund nach § 26 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HmbJAG für alle derzeit im Jurastudium befindlichen Studierenden in Hamburg. Diese Einschätzung wird inhaltlich bereits von einigen Landesjustizprüfungsämtern wie z.B. in Bayern, Thüringen und Hessen sowie vom Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (siehe die Mail von Herrn Marc Castendiek vom 29.04.2020 sowie <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2020/04/Stellungnahme-des-BRF-zum-Coronavirus-Internetversion.pdf>) und weiteren Studierenden in Hamburg (siehe etwa: <https://www.change.org/p/justizpr%C3%BCfungsamt-hamburg-kann-semester-mit-freischussverl%C3%A4ngerung-f%C3%BCr-jurastudierende>) geteilt. Auch in der Presse wurde über entsprechende Entwicklungen bereits berichtet (siehe Legal Tribune Online vom 07.05.2020: <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/freischuss-verlaengerung-anrechnung-sommersemester-2020-coronakrise-mehr-zeit/>)

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund,

Fachschaftsrat Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und

Studierendenvertretung der Bucerius Law School